

## Antrag auf Erteilung einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte

Name, Vorname(n)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Telefonnummer	
Geburtsdatum	
Ggf. bisherige Parkausweis-Nr.	

Hiermit beantrage ich die  Ersterteilung  Verlängerung  
einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte

Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- außergewöhnliche Gehbehinderung mit Merkzeichen „aG“ im Schwerbehinderten-Ausweis oder Gleichstellung mit diesem Personenkreis nach versorgungsärztlicher Feststellung
- Blindheit mit Merkzeichen „Bl“ im Schwerbehinderten-Ausweis
- Schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen (z.B.: Congerangeschädigte)

Hinweis: In diesen Fällen kann eine **europaweit gültige Parkerleichterung für Schwerbehinderte** ausgestellt werden. Es sind für die Antragstellung der gültige Feststellungsbescheid, der Schwerbehindertenausweis, der Personalausweis und ein Lichtbild erforderlich. Die Kosten betragen 2,50 € für die Schutzhülle.

- Schwerbehinderung mit Merkzeichen „G“ und „B“ im Schwerbehinderten-Ausweis und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 % allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken)
- Schwerbehinderung mit Merkzeichen „G“ und „B“ im Schwerbehinderten-Ausweis und einem Grad der Behinderung von wenigstens 70 % allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einen Grad der Behinderung von wenigstens 50 % für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
- Erkrankung an Morbus Crohn oder Colitis Ulkerosa mit einem hierfür anerkannten Grad der Behinderung von wenigstens 60 %
- Stomaträger mit doppeltem Stoma (künstlicher Darmausgang und Harnableitung) und einem hierfür anerkannten Grad der Behinderung von wenigstens 70 %

Hinweis: In diesen Fällen kann eine **bundesweit gültige Parkerleichterung für Schwerbehinderte** ausgestellt werden. Es sind für die Antragstellung der gültige Feststellungsbescheid, der Schwerbehindertenausweis und der Personalausweis erforderlich.

Die Genehmigung berechtigt nicht zum Parken auf Schwerbehinderteparkplätzen.

- Bei mir liegen keine dieser Voraussetzungen für die Erteilung vor.

- Ich beantrage die Erteilung einer Parkerleichterung auf der Grundlage der Schleswig-Holsteinischen Sonderregelung

Folgende Voraussetzungen für die Erteilung auf der Grundlage der Schleswig-Holsteinischen Sonderregelung liegen vor: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Gehbehinderung mit Merkzeichen „G“ im Schwerbehinderten-Ausweis und einen Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 70 % und max. Aktionsradius von bis zu 100 m
- Erkrankung an Morbus Crohn oder Colitis Ulkerosa mit einem hierfür anerkannten Grad der Behinderung von wenigstens 60 %
- Stomaträger mit doppeltem Stoma (künstlicher Darmausgang und Harnableitung) und einem hierfür anerkannten Grad der Behinderung von wenigstens 70 %

Hinweis: In diesen Fällen kann eine für die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gültige Parkerleichterung für Schwerbehinderte für max. 5 Jahre ausgestellt werden. Es sind für die Antragstellung der gültige Feststellungsbescheid, der Schwerbehindertenausweis und der Personalausweis erforderlich.

Die Genehmigung berechtigt nicht zum Parken auf Schwerbehinderteparkplätzen.

- Bei mir liegen keine dieser Voraussetzungen für die Erteilung vor.

- Das Feststellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen

Hinweis: In diesen Fällen kann eine für die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gültige Parkerleichterung für Schwerbehinderte für max. 3 Monate ausgestellt werden. Es sind für die Antragstellung eine Bescheinigung des Facharztes vorzulegen. Diese Bescheinigung muss – neben der Diagnose – die definitive Aussage enthalten, dass die / der Betroffene sich nur in einem Aktionsradius von ca. 100 m bewegen kann. Des Weiteren ist die Antragstellung über das Feststellungsverfahren des Landesamtes für Soziale nachzuweisen.

- Bei mir liegt eine vorübergehende Mobilitätsbeeinträchtigung vor

Hinweis: In diesen Fällen kann eine für die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gültige Parkerleichterung für Schwerbehinderte für max. 3 Monate ausgestellt werden. Es sind für die Antragstellung eine Bescheinigung des Facharztes vorzulegen. Diese Bescheinigung muss – neben der Diagnose – die definitive Aussage enthalten, dass die / der Betroffene sich nur in einem Aktionsradius von ca. 100 m bewegen kann.

Mit der Auswertung der für dieses Verfahren notwendigen medizinischen Unterlagen aus der beim Landesamt für soziale Dienste geführten Schwerbehindertenakte erkläre ich mich einverstanden. Die mich behandelnden Ärzte entbinde ich von ihrer ärztlichen Verschwiegenheit.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller